

# Anschlussnutzungsvertrag Mittel- und Hochspannung

zwischen

**Energieversorgung  
Halle Netz GmbH  
Zum Heizkraftwerk 12  
06112 Halle (Saale)  
eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht  
Stendal, HRB 214494**

- nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt -

und

- nachfolgend „**Anschlussnutzer**“ genannt -

- gemeinsam nachfolgend auch „**Vertragsparteien**“ genannt -

betreffend die Entnahmestelle

Straße, Hausnummer:	.....
PLZ, Ort:	.....
Zählpunktbezeichnung:	.....
Zählernummer bei Vertragsbeginn:	.....
Netzanschlusskapazität nach Netzanschlussvertrag:	.....
Technische Beschreibung der Messung:	.....
Entnahmespannungsebene:	.....
Vertragsbeginn:	.....
Vertragsnummer:	.....

## **1. Gegenstand des Anschlussnutzungsvertrages**

- 1.1 Der Netzbetreiber betreibt ein Netz zur Verteilung elektrischer Energie (nachfolgend nur „Elektrizitätsversorgungsnetz“ genannt). Auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG), der Stromnetzzugangsverordnung vom 25. Juli 2005 (StromNZV) und der Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (StromNEV) gewährt der Netzbetreiber dem Anschlussnutzer eine diskriminierungsfreie Anschlussnutzung der oben näher bezeichneten Entnahmestelle.
- 1.2 Dieser Anschlussnutzungsvertrag regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien hinsichtlich der Nutzung der oben näher bezeichneten Entnahmestelle durch den Anschlussnutzer zur Entnahme von Elektrizität.
- 1.3 Gegenstand dieses Anschlussnutzungsvertrages sind nicht
- a) der Anschluss der oben näher bezeichneten Entnahmestelle an das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers (Netzanschluss),
  - b) die entgeltpflichtige Netznutzung sowie
  - c) die Belieferung mit Elektrizität.

## **2. Voraussetzungen einer Anschlussnutzung**

Auf der Grundlage dieses Anschlussnutzungsvertrages ist eine Anschlussnutzung nur möglich, wenn folgende unter a) bis c) aufgezählten Voraussetzungen vorliegen:

- a) Der Anschlussnutzer hat einen Vertrag über den Bezug von Elektrizität abgeschlossen und die oben näher bezeichnete Entnahmestelle ist entsprechend der Regelung in § 4 Absatz 3 StromNZV einem Bilanzkreis zugeordnet,
- b) zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber besteht für oben näher bezeichnete Entnahmestelle ein Netzanschlussvertrag und
- c) in einem gesonderten Netznutzungs- oder Lieferantenrahmenvertrag sind Regelungen zur entgeltpflichtigen Netznutzung getroffen.

## **3. Spannung und Frequenz**

Der Netzbetreiber sorgt dafür, dass der Anschlussnutzer an der oben näher bezeichneten Entnahmestelle Drehstrom mit einer Spannung von etwa ... kV bei einer Frequenz von etwa 50 Hertz entnehmen kann.

## **4. Laufzeit des Anschlussnutzungsvertrages**

- 4.1 Dieser Anschlussnutzungsvertrag wird durch Unterzeichnung beider Vertragsparteien wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Bei Einstellung der Nutzung des Netzanschlusses durch den Anschlussnutzer endet dieser Anschlussnutzungsvertrag. Bei einer Einstellung der Nutzung des Netzanschlusses ist der Anschlussnutzer gegenüber dem Netzbetreiber zur unverzüglichen Mitteilung verpflichtet.

- 4.3 Endet der zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber bestehende Netzanschlussvertrag hinsichtlich des vom Anschlussnutzer genutzten Netzanschlusses, endet zu diesem Zeitpunkt auch dieser Anschlussnutzungsvertrag.
- 4.4 Die Regelungen zur (fristlosen) Kündigung und Beendigung des Anschlussnutzungsverhältnisses nach der Niederspannungsanschlussverordnung – NAV gelten entsprechend für diesen Anschlussnutzungsvertrag.

## 5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Auf diesen Anschlussnutzungsvertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Halle (Saale).
- 5.2 Jede Vertragspartei erhält eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Anschlussnutzungsvertrages.
- 5.3 Folgende Bedingungen werden nach Maßgabe dieses Anschlussnutzungsvertrages Vertragsbestandteil und gelten ergänzend insofern sie keine abweichenden Regelungen zu diesem Vertrag enthalten:
- Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH in Mittel- und Hochspannung
  - Technische Anschlussbedingungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH (TAB 2007 Mitteldeutschland)
  - Ergänzung zur TAB 2007
  - Technische Mindestanforderungen (TMA) im Mittelspannungsnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH
  - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ vom 1. November 2006 (BGBl. I Seite 2477)

Diese Bedingungen stehen auf unserer Homepage unter [www.netzhalle.de](http://www.netzhalle.de) zur Einsicht und zum Download bereit. Bei Anforderung werden die Bedingungen auf dem Postweg versandt.

_____	_____	Halle (Saale)	_____
(Ort)	(Datum)	(Ort)	(Datum)
<b>Anschlussnutzer</b>		<b>Energieversorgung Halle Netz GmbH</b>	
		i.V.	i.A.

-----